

Ergebnisprotokoll¹

17. Sitzung der Kleinen Steuerungsgruppe INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013

Zeit:

11.10.2010, 09:30 – 16:00

Ort:

GTS/SIR, Schillerstraße 25, 5020 Salzburg

Teilnehmer:

siehe Anwesenheitsliste (**Beilage 1**)

SCHRÖTTER begrüßt die Anwesenden – insbesondere den erstmals anwesenden Mitarbeiter der Bescheinigungsbehörde, Matthias ZÜRL – und stellt die Tagesordnung vor. Weiters berichtet er, dass BAUDELET aufgrund einer Umstrukturierung bei der EK nicht mehr als Desk officer für das Programm Bayern – Österreich zuständig ist; die bisherige Abteilung E1 „Territoriale Zusammenarbeit“ wurde in in E1 „Europäische transnationale und interregionale Kooperation“ [Leitung: Colin WOLFE] und E2 „Europäische grenzüberschreitende Kooperation“ [Leitung: Filomena CARVALHO] aufgeteilt. Das Programm Bayern – Österreich ist der Abteilung E2 zugeordnet; neuer Desk officer ist Peter SCHENK.

Die vor kurzem fertig gestellte Broschüre „Halbzeitbilanz“ sowie die Notizbücher und Ringordner haben mittlerweile alle RKs erhalten und teilweise auch schon an die Euregios weitergegeben. In Oberösterreich wird in der KW 42 (Mitte Okt.) eine Pressekonferenz stattfinden, in deren Rahmen auch die Broschüre präsentiert werden soll.

Für die Jahrestagung am 17.11.2010 in Lindau ist die Ablaufplanung nahezu abgeschlossen; noch offen ist, welcher Vertreter des BStMWIVT zum Thema „Zukunft der ETZ aus der Sicht Bayerns“ referieren wird.

TOP 1: Projektanträge für 10. BA-Sitzung

Zur Vorbesprechung liegen 7 Projekte vor, die jedoch teilweise entsprechend der Anregungen in der KSG nochmals überarbeitet bzw. ergänzt werden müssen.

Als Monitoring-Deadline wird DO, 21.10.2010, 12:00 vereinbart.

PCode	Projekt	LP-RK	Anmerkungen
J00246	Gemeinsam(e) Geschichte erleben – LA 2012	OÖ	Durch die Erhöhung des Eigenanteils beim obb. Partner wird dessen EFRE-Quote auf rd. 31% gesenkt. Folgende Anpassungen sind erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> ▪ räuml. Wirkungsbereich reduzieren

¹ Die Anmerkungen zum Protokoll, die innerhalb der Stellungnahmefrist beim GTS eingebracht worden sind, sind durch grüne Schriftfarbe gekennzeichnet.

			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Textanpassungen (z.B. Ausstellungstitel) ▪ Indikatoren prüfen (Nachhaltigkeit, Gleichstellung + Nichtdiskriminierung, Umwelt; Y007 löschen)
J00251	Natur und Kultur am Europa-reservat Unterer Inn	Ndb	Einige Punkte sind noch zu klären (z.B. E-Bikes in OÖ, Einnahmen, wer unterhält das Infozentrum in Ering); Präsentation im BA
J00236	Arbeitsmarkt der Zukunft	OÖ	<p>Folgende Anpassungen sind erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aussagekräftigerer Titel ▪ Projektziele u. -inhalte im Antrag klarer definieren ▪ räuml. Wirkungsbereich ausdehnen ▪ konkreter Name des Bayer. Staatsministeriums als Kofinanzierer ▪ Definition + Benennung der Module ▪ Indikatoren prüfen <p>Präsentation im BA (inkl. Bezug zum Projekt J00067)</p> <p>Hinweis: Darstellungsfehler in der Tabelle „EFRE-Mittel pro RK“ (wird durch ERP-Fonds korrigiert)</p>
J00234	Almen im Grenzraum zwischen Bayern und Salzburg	Sbg	Förderung aus ELER ist nicht möglich (schriftliche Bestätigung der zuständigen Förderstellen folgt); Fördermittel durch Bayer. Landwirtschaftsministerium werden erhöht, somit wird EFRE-Quote für PP1 gesenkt
J00245	Maßnahmen zum Schutz der Raufußhühner in den Alpen	Obb	<p>Angebot der hohen Kosten und des sehr speziellen Themas kritische Haltung der KSG-Mitglieder; keine inhaltliche Reduzierung möglich, aber ev. Senken der EFRE-Quote (Begründung: Randthema, keine regionalwirtschaftliche Wirkung, Mittelknappheit)</p> <p>Folgende Anpassungen sind erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Indikator Y001 löschen ▪ Reduktion auf 50% EFRE anstreben
J00253	Grenzüberschreitende Patientenversorgung	Schw	Entscheidung bzgl. Mitfinanzierung durch Sozialversicherungsträger steht noch aus
J00248	Qualifizierung Histor. Handwerkstechniken BAY-AUT	Tir	Projektphasen besser definieren (Phase 4 ist leer); Monitoring-Maßnahmen nur in Auerbergland?

TOP 2: Programmausschöpfung, Einhaltung der Abrechnungstermine

▪ Programmausschöpfung

Die als Sitzungsunterlage verschickte Aufstellung zeigt, wie hoch die Mittelbindung der einzelnen RKs auf Ebene der Prioritäten sowie der Aktivitätsfelder ist. Eine Ausschöpfung > 100% auf der Ebene der Aktivitätsfelder ist vorerst unproblematisch, solange das zur Verfügung stehende Budget auf Prioritätsebene nicht überschritten wird. Eine Umschichtung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erforderlich. Mittelfristig wird **eventuell** über ein Wegschieben aus der Priorität III (Technische Hilfe) nachgedacht; **HILGER regt an, dies aufgrund der Tatsache, dass nur die aktuelle Jahrestrenche bzw. alle späteren einbezogen werden dürfen, nicht zu spät durchzuführen.**

▪ Einhaltung der Abrechnungstermine

Anhand der vom GTS erstellten Übersicht ist zu erkennen, bei welchen Projekten die vereinbarten Abrechnungstermine ½ bzw. 1 Jahr zurückliegen und bis dato keine Auszahlungen erfolgt sind. Die Vertreter der betroffenen LP-RKs berichten über die Ursachen der Verzögerung:

PCode	Projekt	LP-RK	Was fehlt	Anmerkungen
J00052	Ehren.Sache, Volkskulturausbildung	Sbg	1.-3. ZA	Verzögerung durch schlechte Qualität der Abrechnungen, Zertifizierung Prüfbericht 1. ZA für Sbg. nun fertig, Prüfberichte 2.+3. ZA für Sbg. werden im Okt. abgeschlossen; 1. Gesamt-Prüfbericht Obb (1.-3. ZA) ZA-2+3 für Obb fertig, Prüfung in Sbg demnächst ; Vorschlag: bei EFRE-Abruf alle 3 ZA zusammenfassen
J00074	Suchtprävention für KMU in der EuRegio	Sbg	2. ZA (Endabr.)	Unterlagen im Okt. Mitte September 2010 bei FLC eingelangt
J00085	Nachhaltige Salzachsanie rung - Offenes Deckwerk	Obb	2. ZA (Endabr.)	Abrechnungen Prüfberichte liegen auf beiden Seiten vor, Auszahlung demnächst
J00094	Intelligent Local Based Information (ILBI)	Tir	3. ZA	Durchführungszeitraum wurde verlängert
J00104	Innovationsnetzwerk für alpine Angebotsentwicklung	Obb	2.+3. ZA	Schwerer Vergabeverstoß festgestellt, es erfolgte eine Anpassung der Abrechnungszeiträume
J00134	Innovative Urlaubs-Bauernhöfe im ländlichen Raum	Obb	1. ZA	Trotz Aufforderung durch die LP-RK keine Reaktion des Projektträgers; Bitte der LP-RK an VB, LP anzusprechen
J00168	Work-Life-Coaching für KMU	Sbg	1. ZA	Unterlagen von PP2 fehlen

GNEIß weist darauf hin, dass nicht unbedingt alle Abrechnungstermine wahrgenommen werden müssen, sondern im Sinne einer raschen Auszahlung u.U. auch zwei oder mehrere Abrechnungen zusammengefasst werden können. Wie bereits bei der 16. KSG vereinbart, soll es bei fehlenden oder unklaren Unterlagen nur mehr eine Nachforderung – verbunden mit einer 4-Wochen-Frist – geben; dies gilt auch für die Endabrechnung.

TOP 3: Endabrechnung – zusammenfassender Schlussbericht ja/nein

Gemäß EFRE-Fördervertrag ist der Lead-Partner verpflichtet, bei der Endabrechnung einen Schlussbericht über das Gesamtprojekt zu verfassen, der Informationen über den gesamten Projektdurchführungszeitraum enthält. Die Berichte der einzelnen Projektteilnehmer hingegen umfassen nur den letzten Abrechnungszeitraum. Ein Nacharbeiten von bereits abgeschlossenen Projekten hat nicht zu erfolgen.

TOP 4: Grundsatz 5 – Änderung

Aufgrund der Neuregelung des Einnahmenthemas in der VO (EG) Nr. 1341/2008 und der damit verbundenen Anpassung der Förderfähigkeitsregeln im Herbst 2009 muss auch der beim 4. Begleitausschuss gefasste Grundsatz 5 abgeändert werden. Folglich ist bei Projekten, bei denen Einnahmen zu erwarten sind, je nach der Höhe der Gesamtkosten unterschiedlich vor zu gehen: Bei Projekten unter 1 Mio. € ist bei Antragstellung ein fixer Wert festzulegen (nur maximal dieser Wert kann als Finanzierungsbestandteil der Eigenmittel verwendet werden! [vgl. Protokoll der 8.BA-Sitzung]); übersteigen die Gesamtkosten den Wert von 1 Mio. €, sind indikativ ein Erinnerung-Euro oder die geschätzten Einnahmen im Monitoring einzutragen.

TOP 5: Änderung der EFRE-Mittel in einem Projekt – Vorgehensweise

▪ **Verschiebung zwischen Projektteilnehmern (Anlassfall: J00096)**

Am Projekt J00096 sind vier Partner beteiligt, welche ihr jeweiliges Budget teilweise über-, teilweise aber auch unterausgeschöpft haben; der LP hat nun eine interne Umschichtung beantragt. SCHICK hat als verantwortliche LP-RK **davor telefonisch** das Ansinnen mit dem Argument abgelehnt, dass jeder Partner im Projekt bestimmte Aufgaben zu erfüllen hat, welche mit festgelegten Kosten und einer definierten Finanzierung verbunden sind, und somit keine nachträgliche Verschiebung zulässig ist.

Bezogen auf diesen Anlassfall wäre für HILGER eine Umschichtung der Mittel denkbar, wenn eine Verschiebung von Aufgaben zwischen den einzelnen Partnern während der Projektlaufzeit stattfindet. Im Anlassfall wurde der Antrag auf Umschichtung mit Projektende eingereicht. Eine Übertragung von Aufgaben erfolgte nachweislich nicht, weshalb die VB eine negative Stellungnahme vorbereitet. Die KSG kommt überein, dass eine Entscheidung immer einzelfallbezogen durch die VB zu erfolgen hat. Dazu ist jeweils eine schriftliche Stellungnahme der beteiligten Partner und insbesondere jeder RK erforderlich, deren Budget durch die Umschichtung stärker belastet werden soll.

▪ **Kürzung der genehmigten Gesamtkosten bei FLC-Sanktionen – Vertragsänderung erforderlich? (Anlassfall: J00104)**

Beim Projekt J00104 wurden bei der Bestellung des Projektmanagements die Vorschriften des Vergaberechts nicht eingehalten, sodass durch die zuständige FLC-Stelle eine Kürzung der angefallenen Kosten um 50% erfolgt ist. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob dadurch auch die Höhe der genehmigten Projektgesamtkosten reduziert werden muss, **sodass kein Ausgleich mehr mit neuen förderfähigen Kosten möglich ist**. Die Mitglieder der KSG kommen überein, dass ein Verstoß gegen die Rechtsvorschriften (insbesondere bei Vergabeverstößen) auch eine Reduzierung der förderfähigen Gesamtkosten nach sich ziehen sollte. Um sich eine aufwändige Vertragsänderung zu ersparen, wird der betroffene Lead-Partner (nach Information der LP-RK) am Ende der Projektlaufzeit ein Schreiben von der VB erhalten, in dem der tatsächlich auszuzahlende EFRE-Betrag fixiert wird.

TOP 6: Allfälliges

▪ **Einnahmen – Anlassfall J00136**

Das Projekt J00136 wurde nach der „alten“ Einnahmenregelung genehmigt, bei der die geschätzten Einnahmen von den förderfähigen Gesamtkosten abgezogen werden mussten. Dabei konnte entweder ein Schätzwert oder ein Erinnerungs-Euro verwendet werden; im vorliegenden Fall wurden die Einnahmen geschätzt, wobei mittlerweile abzusehen ist, dass die zu lukrierenden Einnahmen diesen Schätzwert deutlich unterschreiten werden. Um eine Ungleichbehandlung gegenüber Projekten mit dem Erinnerungs-Euro zu vermeiden, ersucht HILGER um Erhöhung des ursprünglichen EFRE-Betrages. Es wird vereinbart, das Projekt quasi auf die Erinnerungs-Euro-Methode umzustellen und bei der Endabrechnung den EFRE-Betrag entsprechend anzupassen. Dazu ist jedoch ein Beschluss des Begleitausschusses erforderlich.

▪ **EFRE-Mischsätze – Vorgehensweise im EFRE-Vertrag**

Bislang wurden im EFRE-Fördervertrag nicht die EFRE-Quoten der einzelnen Projektteilnehmer, sondern lediglich die Quote des Gesamtprojektes festgehalten. Entgegen der früheren Vereinbarung, dass für alle Projektteile eine einheitliche EFRE-Quote anzusetzen ist, gibt es aufgrund von Mittelknappheit nun auch Projekte, bei denen unterschiedliche Quoten zur Anwendung kommen. Dies kann bei der Endabrechnung jedoch zu Problemen führen, wenn ein Partner mit einer niedrigeren EFRE-Quote seine Mittel nicht zu Gänze ausschöpft, weil sich dadurch die Quote bei allen

anderen verringert. Um dem vorzubeugen, wird vereinbart, in Zukunft im EFRE-Vertrag für jeden Projektteilnehmer den genehmigten EFRE-Betrag (absolut und relativ) zu vermerken.

- **Prüfbestätigung – ev. Anpassung durch Untergliederung der Kostenpositionen Investitionskosten und unbare Leistungen**

Die Kostenpositionen Investitionskosten und unbare Leistungen werden im Projektantrag sowie im ATMOS jeweils in drei bzw. zwei Unterkategorien unterteilt, in der Prüfbestätigung hingegen wird nur die jeweilige Summe angeführt. Um dem FLC-Prüfer eine Kontrolle zu ermöglichen, müsste diese Untergliederung aber auch im Ausgabennachweis enthalten sein, damit der Projektteilnehmer die entsprechenden Informationen abbilden kann. Da eine Änderung der Formulare zu aufwändig scheint, bleibt die Empfehlung vom 2. FLC-Prüfertreffen aufrecht, **wonach** die jeweiligen Positionen im ATMOS anteilmäßig aufzuteilen **sind**. Exakte Werte sind ausschließlich beim Unterpunkt „Grunderwerb“ erforderlich.

- **Aktualisierung „Grundsätze für die Mitwirkung der Euregios“**

Das Dokument „Grundsätze für die Mitwirkung der Euregios“ soll regelmäßig – maximal jedoch 1x jährlich – auf den aktuellen Stand gebracht werden; dies ist bis Jahresende 2010 vorgesehen. Die Vertreter der Euregios haben bereits Änderungsbedarf angemeldet.

Ebenfalls eingearbeitet wird der von der VB eingebrachte Vorschlag zur Beschleunigung der EFRE-Auszahlung ab der KPF-Periode 2010-2012. Diese Neuerung betrifft insbesondere jene Euregios, die das Modell 1 gewählt haben (EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein, Euregio-Zusammenschluss OÖ – Bayern). Dabei kann jeder Projektpartner des Kleinprojektfonds nach Rücksprache mit der zuständigen RK abgeschlossene Kleinprojekte zur Prüfung vorlegen. Die EFRE-Auszahlung erfolgt durch die LP-RK des KPF auf Basis der jeweiligen Prüfbestätigung. Somit muss nicht mehr auf die Prüfbestätigungen der Kleinprojekte der restlichen Projektpartner des KPF zugewartet werden. Die betroffenen LP-RKs Ober- und Niederbayern stehen dem Vorschlag positiv gegenüber; ein Gespräch mit den Euregios ist beim nächsten Geschäftsführertreffen geplant.

Weiters wird vereinbart, dass für die KPF-Zwischenabrechnungen aller Euregios keine Gesamtberichte und auch kein inhaltlicher Bericht des einzelnen Projektteilnehmers mehr erforderlich sind; die Berichte der einzelnen Kleinprojekte sowie der Jahresbericht im Begleitausschuss reichen aus. Lediglich bei der Endabrechnung eines KPF ist ein inhaltlicher Gesamtbericht vorzulegen. Ebenfalls überflüssig sind Leermeldungen, wenn in einem bestimmten Abrechnungszeitraum keine Kosten angefallen sind.

- **Vergabeleitfaden**

Aufbauend auf dem Erstentwurf von ERNST & YOUNG haben GNEIß, GLUHAK (Land Steiermark) und PAILLÉRON (Land NÖ) den „Vergabeleitfaden für EU-kofinanzierte Projekte aus Strukturfondsprogrammen“ erstellt. Dieser richtet sich an österreichische Projektträger, die im Rahmen von EU-Strukturfondsprogrammen in der Periode 2007-13 Beschaffungen **von im** Bau-, Liefer- und **Dienstleistungsaufträgen Dienstleistungsbereich** durchführen. Er dient als unverbindliche Empfehlung und soll als Hilfestellung für die Durchführung von Auftragsvergaben verstanden werden; weiters gilt er als Arbeitsbehelf für die Durchführung der FLC.

- **Aktuelles zur Cross programme Evaluierung**

Ende Juni hat die Abschlussveranstaltung der von INTERACT initiierten Cross programme Evaluierung in Wien stattgefunden; EMPL und GNEIß habe daran teilgenommen. Dabei wurden die Ergebnisse präsentiert und diskutiert; festzuhalten ist v.a., dass es sich dabei um keine Evaluierung im eigentlichen Sinn handelt, sondern vielmehr um einen Vergleich zwischen Programmen. Da der EK-Vertreter das Fehlen von Konklusios bemängelt hat, hat INTERACT angekündigt, Empfehlun-

gen auszuarbeiten und im Schlussbericht zu integrieren. Weiters wurden die teilnehmenden Programme aufgefordert, das Projekt Cross programme Evaluierung zu bewerten und Stellungnahme zu einer möglichen Weiterverwendung der Daten zu nehmen. Angeregt wurde dabei, die Ergebnisse in die Debatte ETZ 2013+ einfließen zu lassen sowie im Jahr 2011 eine weitere Evaluierung mit den gleichen Programmen, aber zu anderen Themen und Aspekten, durchzuführen. Neben dem programmbezogenen Bericht sollen demnächst der Gesamtbericht sowie eine Kurzfassung fertig gestellt werden. Für unser Programm ist angedacht, die Ergebnisse der Evaluierung im Rahmen des geplanten Workshops ETZ 2013+ zu diskutieren und ggf. einige spezielle Punkte herauszugreifen.

- **ETZ nach 2013 (Workshop, 20-Jahr-Feier in Tournai, ...)**

Workshop ETZ 2013+: Dieser ist für Frühjahr 2011 geplant.

20-Jahr-Feier INTERREG: SCHRÖTTER war bei der Veranstaltung am 30.09./01.10.2010 in Tournai dabei, er schildert sie als nicht besonders gelungen und mit wenig Inhalt.

Änderung der EU-Haushaltsordnung: REITMAIER berichtet, dass der Entwurf der neuen EU-Haushaltsordnung eine Änderung des Artikels 53 vorsieht, wonach pro Mitgliedsstaat eine Akkreditierungsbehörde einzurichten ist; dagegen hat der Bundesrat in Deutschland bereits Protest eingelegt. Laut BRUCKMOSER hat auch RAFALZIK bereits dagegen interveniert und auf das Problem aufmerksam gemacht.

- **Programmabschluss INTERREG IIIA**

Die bei der EK aufgetretenen Fragen zum Abschlussbericht wurden im September 2010 durch die Prüfbehörde an die EK übermittelt. BAUDELET hat von Seiten der DG Regio den Programmabschluss bereits positiv bewertet und die Unterlagen an die financial unit weitergeleitet. sobald auch die finanzielle Prüfung positiv abgeschlossen ist, folgt des Abschlussbrief und binnen zwei Monate die Auszahlung der Schlussrate. Sollte sich der Abschluss verzögern, müssten die Projektträger über die Verlängerung der Aufbewahrungsfristen informiert werden.

- **Termine**

Was?	Wann?	Wo?
18. Sitzung der KSG	DO, 07.04.2011	Salzburg
Workshop ETZ 2013+	Frühling 2011	
11. Sitzung des BA	MO/DI, 23./24.05.2011	Land Salzburg
12. Sitzung des BA inkl. Jahrestagung	DI/MI, 15./16.11.2011	Oberbayern

- **Sitz- und Stimmrecht der Euregios im Begleitausschuss**

Anlässlich der Diskussionen am Rande der letzten BA-Sitzung hat SICKINGER im Namen der Euregio-Geschäftsführer ein Schreiben an die VB verfasst, in dem die Sicht der Euregios zu diesem Thema dargelegt wird. Aufgrund der geltenden Geschäftsordnung wird derzeit kein Handlungsbedarf gesehen.

- **Zuordnung von Zahlungen an den Freistaat Bayern**

Da die Zuordnung von Zahlungen an nachgeordnete Dienststellen des Freistaates Bayern oft nur schwer möglich ist, ersucht REITMAIER, **im ~~ATMOS~~ in der Auszahlungsanweisung** das Feld „Buchungstext“ zu verwenden, um hier den exakten Empfänger einzutragen.

GNEIß bedankt sich bei den Teilnehmern der Sitzung für die engagierte Mitarbeit und schließt die Sitzung um 16:00.

Protokoll: Ursula Empl (GTS), Salzburg, am 12. Oktober 2010

Beilage:

Beilage 1: Anwesenheitsliste